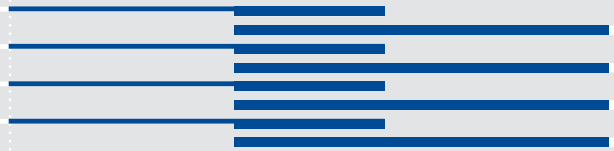


Jahresbericht 2009



SWISS**PERFORM**



1.	Organe	2
2.	Mitglieder	4
3.	Nationale Kooperation	5
4.	Internationale Kooperation	6
5.	Inkasso und Tarife	10
6.	Verteilung	16
7.	Fonds für kulturelle und soziale Zwecke	19
8.	Aufsichtsbehörden	20
9.	Jahresrechnung 2009	21

1. Organe

Delegiertenversammlung

Im Jahr 2009 trafen sich die Delegierten gleich zweimal.

Bern, 5. März 2009, ausserordentliche Delegiertenversammlung [ao. DV]: An dieser Sitzung fand die im Vorjahr vertagte Statutenrevision den nötigen Support und verhalf Swisssperform zu neuen Statuten. Demgemäss gibt es bei Swisssperform neu fünf Berechtigtengruppen, nämlich

Ausübende Phono,
Ausübende Audiovision,
Produzierende Phono,
Produzierende Audiovision
und Sendeunternehmen.

Weiters wurden die Stiftungsräte der neu zu gründenden Stiftungen «Phonoproduzentenfonds» und «Stiftung für Radio und Kultur» wie auch die Mitglieder des Kuratoriums der Swisssperform gewählt.

Gestützt auf die neuen Statuten und die an der ao. DV verabschiedeten Übergangsregelungen wurden die Mitglieder der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren neu gewählt.

Die ordentliche Delegiertenversammlung in neuer Zusammensetzung fand nach Massgabe der Übergangsbestimmungen erst in der zweiten Jahreshälfte statt. Das Protokoll der ao. DV vom 5. März 2009 wurde den Delegierten am 1. Oktober 2009 zusammen mit der Einladung zur 16. o. DV zugestellt.

Zürich, 3. November 2009, 16. ordentliche Delegiertenversammlung [o. DV]:

Neben den üblichen statutarischen Geschäften nahm die DV einstimmig den Antrag an, die Bestimmungen 1.5.8 und 2.1.7 des Verteilreglements der Swisssperform zu bestätigen, sowie die nach diesen Bestimmungen erfolgten Zuweisungen der Gelder in 2007, 2008 und 2009 für die Berechtigtengruppen der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision und Produzierenden Audiovision zu genehmigen. Aufgrund der diffizilen Suche nach geeigneten Nachfolgern für das Präsidium und Vizepräsidium von Swisssperform beschloss die DV, die Wahlen für diese beiden Ämter auf die 17. DV im Juni 2010 zu verschieben. Das Protokoll der 16. DV vom 3. November 2009 erhielten die Delegierten am 13. Januar 2010.

Vorstand

Der Vorstand kam im Berichtsjahr viermal zusammen. Einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend verabschiedete er ein internes Kontrollsystem [IKS]. Er beschloss das Budget für 2009 und überprüfte die Jahresrechnung 2008. Ausserdem anerkannte er die Überarbeitung interner Swisssperform Reglemente, die teilweise im Geschäftsjahr abgeschlossen werden konnten [Geschäftsführungsreglement/Reglement über die Aufgaben der Direktion].

Die Überarbeitung des Wahl- und Mitgliederreglements bzw. der Mitgliederverträge dauert noch an.

Der Vorstand beschloss zudem die Traktanden für die beiden Delegiertenversammlungen. Ferner wurde er regelmässig über die Tarifverhandlungen und Diskussionen im Bereich der Grobverteilung informiert.

Vertreter der Ausübenden
Phono/Audiovision
Karl Knobloch / Präsident
Jürg Allemann
René Baiker
Ernst Brem
Elisabeth Graf
Hans Peter Völkle

Vertreter der Produzierenden
Phono/Audiovision
Willi Egloff / Vizepräsident
Erwin Bach
Jack Dimenstein
Ivo Sacchi
Adriano Viganò
Peter Vosseler

Vertreter der Sendeunternehmen
Anna Mäder
Frederik Stucki

Fachgruppen

Ausübende Phono

Karl Knobloch / Vorsitz
Jürg Allemann
David Johnson
Monika Kaelin
Cla F. Nett
Patric Ricklin
Daniel Rohr
Daniel Schläppi

Ausübende Audiovision

Ernst Brem / Vorsitz
Daniel Aebi
Charlotte Heinimann
Hans Läubli
Irina Schönen
Rolf Simmen

Produzierende Phono

Peter Vosseler / Vorsitz
Vic Eugster
Peter Frei
Peter Mampell
Ivo Sacchi
Chris Wepfer
Marco Zanotta

Produzierende Audiovision

Willi Egloff / Vorsitz
Stefan Eberle
Valérie Fischer
Urs Frey
Theo Stich
Peter Vosseler

Sendeunternehmen

Anna Mäder / Vorsitz
Justus Bernau
Walter Demuth
Martin Muerner

Vorstandsausschuss

Der Vorstandsausschuss wurde 2009 aus den folgenden fünf Mitgliedern des Vorstandes gebildet, die jeweils die fünf Fachgruppen repräsentieren:

Karl Knobloch,
Ausübende Phono
Ernst Brem,
Ausübende Audiovision
Willi Egloff,
Produzierende Audiovision
Anna Mäder,
Sendeunternehmen
Peter Vosseler,
Produzierende Phono

Der Vorstandsausschuss hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab. Er befasste sich mit der Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Tarifverhandlungen. Die fünf Vorsitzenden der Fachgruppen behandelten ausserdem die Grobverteilung der Tarifeinnahmen aus den Bereichen GT 4 [Leerträger] unter den Berechtigten Gruppen. Weitere Studien für die Grobverteilung im Bereich Kabelweiterleitung [GT 1] waren erst Ende 2009 abgeschlossen, so dass diese Angelegenheit 2010 weiterdiskutiert wird. Die Thematik einer zukünftigen nutzungsbezogenen Verteilung der Vergütungen für die Produzierenden Phono wurde analysiert, und entsprechende Schritte für eine mögliche Umstellung des momentanen marktanteilsbezogenen Verteilungssystems sind geplant. Der Vorstandsausschuss nahm ferner die Verteilberichte der im Auftrag von Swissperform agierenden Verbände zur Kenntnis.

Geschäftsstelle

Folgende Personen arbeiteten 2009 in der Geschäftsstelle von Swissperform:

Direktion

Yvonne Burckhardt [bis 31.01.09]
Sabine Jones

Direktionssekretariat

Christine Zeder

Rechtsdienst:

Serge Vollmeier [ab 15.02.09]

Finanzen

Stephanie Bill

Pia Bühler [ab 01.10.09]

EDV/Verteilung

Daniel Mauch

Simon Schreiber [ab 05.05.09]

Mitglieder, Dokumentation und Verteilung

Eurydice Devergranne

Walter Hofmann

Michael Knobloch

Annina Lutz

Thomas Schärer

Jasmin Schalcher

Christian Wiedemeier

2. Mitglieder

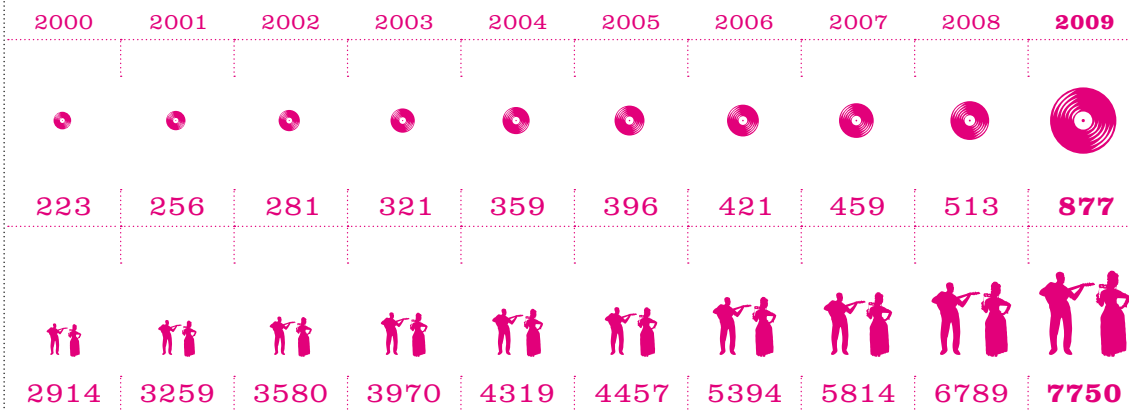
Während Swissperform früher sowohl Einzelberechtigte als auch Verbände als Mitglieder aufnahm, gibt es seit der Statutenrevision, die mit Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. März 2009 in Kraft trat, nur noch Einzelmitglieder bei Swissperform. Swissperform wird auch weiterhin eng mit den bisher als Mitglieder angeschlossenen Verbänden zusammenarbeiten.


Ende 2009 zählte Swissperform 7 750 ausübende Künstlerinnen und Künstler als Mitglieder. Im Verlauf des Berichtsjahres meldeten sich 906 neue Mitglieder an.


Bei den Produzierenden verzeichnete Swissperform 190 Mitglieder im Bereich Phono [2009: 26 Neuzugänge] und 687 Mitglieder im Bereich Audiovision [2009: 55 Neuzugänge].

Bei den 64 Sendeunternehmen wurden im Geschäftsjahr bei Swissperform keine Veränderungen verzeichnet.

Mitgliederentwicklung der letzten zehn Jahre



 Produzierende

 Ausübende

3. Nationale Kooperation

Die Kooperation zwischen den schweizerischen Verwertungsgesellschaften SUIISA, Suissimage, SSA, ProLitteris und Swisssperform wurde auch im Berichtsjahr intensiv fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit bezieht sich jedoch nicht nur auf die vom URG vorgegebenen Bereiche [z.B. Aufstellen gemeinsamer Tarife in gleichen Nutzungsbereichen]:

Im sogenannten Koordinations-Ausschuss [KoAu] der fünf Gesellschaften wurde 2009 aktiv auch an anderen Themen gearbeitet. Gemeinsame PR-Aktionen wie die bereits bestehende Schulaktion «respect copyright» wurden weiterhin betreut. Im Rahmen der PR-Aktivitäten traten die Schweizer Verwertungsgesellschaften zum Beispiel auch gemeinsam am Filmfestival von Locarno auf.

Schliesslich beschäftigte man sich auch mit der Thematik der allgemeinen Wahrnehmung von Verwertungsgesellschaften in der Öffentlichkeit, vor allem hinsichtlich der Themen «Kulturflatrate», Piratenpartei, Kadersaläre u.ä.

ISAN Berne

Swisssperform ist zusammen mit Suissimage und SSA Trägerin einer regionalen Stelle der internationalen ISAN-Agentur, bei der Filme registriert werden können, die von dort eine eindeutige Identifikationsnummer erhalten. Diese Nummer [ISAN – International Standard Audiovisual Number], bezieht sich auf alle Versionen und Formate. Dadurch wird die weltweite Filmverwertung erleichtert. Suissimage leitet den operativen Teil von ISAN Berne. Willi Egloff ist Mitglied des Vorstandes von ISAN Berne. Swisssperform gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase. Bis Ende 2009 waren von ISAN Berne ca. 12 000 Werke registriert worden.

4. Internationale Kooperation

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, die die Berechtigten vertreten, geregelt. Wenn solche Verträge nicht möglich sind, werden die Rechte der ausländischen Rechtsinhaber im Auftragsverhältnis wahrgenommen. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der ausübenden Künstlerinnen und Künstler sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

Swissperform kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenrechte wahrnehmen: Typ A und Typ B. Beim Typ-A-Vertrag werden gegenseitig die Vergütungen, auf die die Mitglieder des anderen Vertragspartners im Einzugsland Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt. Beim Typ-B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf die die eigenen Mitglieder im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Swissperform hat im Berichtsjahr den B-Vertrag mit Finnland durch einen A-Vertrag ersetzt und plant – der Empfehlung der SCAPR entsprechend – in den nächsten Jahren die Umstellung weiterer B- auf A-Verträge.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Leider kam es in Italien im Berichtsjahr zu Problemen, die dazu führten, dass IMAIE unter Aufsicht von drei Liquidatoren gestellt wurde. Die Fachgruppe beschloss, sämtliche Zahlungen an IMAIE ab Kenntnis dieser Tatsache einzufrieren und Kontakt mit den Liquidatoren über ein Tessiner Anwaltsbüro aufzunehmen, um eine Lösung hinsichtlich der vertraglichen Ansprüche von Swissperform zu erarbeiten. Zum Zeitpunkt dieses Berichts lag noch keine abschliessende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vor.

Im Bereich Ausübende Phono und Audiovision gingen im Berichtsjahr rund CHF 0.3 Mio aus dem Ausland ein; Swissperform zahlte rund CHF 4.7 Mio an ihre Schwestergesellschaften. Swissperform setzt weiterhin auf den Ausbau der internen Datenverarbeitungssysteme, die nötig sind, um einen intensivierten Daten- und dadurch Zahlungsaustausch zu erreichen. Im Bereich der Ausübenden wird durch die Entwicklung eines Daten-Import-/Exportmoduls eine Verbesserung der Erfassung des Schweizer Repertoires im Ausland angestrebt.

Übersicht über die Gegenseitigkeitsverträge am 31.12.2009

Verträge Ausübende Phono		Verträge Ausübende Audiovision	
Dänemark	GRAMEX	Dänemark	FILMEX / DSF
Deutschland	GVL	Deutschland	GVL
Estland	EEL	Frankreich	ADAMI
Finnland	GRAMEX	Grossbritannien	BECS
Frankreich	ADAMI, SPEDIDAM	Italien	IMAIE
Griechenland	APOLLON, DIONYSOS, ERATO	Niederlande	NORMA
Grossbritannien	PPL	Österreich	VDFS
Irland	RAAP	Spanien	AISGE
Italien	IMAIE	USA	SAG
Japan	CPRA-GEIDANKYO		
Kanada	ARTISTI / privates Kopieren		
Kroatien	HUZIP		
Litauen	AGATA		
Malaysia	PRISM		
Niederlande	SENA		
Österreich	LSG		
[Polen	STOART / Vertrag suspendiert]		
Rumänien	CREDIDAM		
Russland	ROUPI		
Schweden	SAMI		
Slowakei	SLOVGRAM		
Spanien	AIE		
Tschechien	INTERGRAM		
Ungarn	EJI		
Uruguay	SUDEI		
USA	AARC / privates Kopieren		

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen für Interpretenrechte

SCAPR [Societies' Council for the collective management of performers' rights]

SCAPR ist die internationale Vereinigung der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden und zählt 30 Mitglieder-Gesellschaften. Der Sitz des Vereins wurde 2008 nach Brüssel verlegt. Durch die regelmässigen Meetings der SCAPR Arbeitsgruppen wird der Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften gefördert. SCAPR setzt technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitgliederinformationen und Aufnahmezeiten zur Verbesserung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gesellschaften. SCAPR unterstützt junge Verwertungsgesellschaften für Ausübende beim Aufbau. Bei Streitigkeiten zwischen den Gesellschaften kann sie als Vermittlerin angerufen werden. Swissperform ist in den Arbeitsgruppen für technische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

AEPO-ARTIS [Association of European Performers' Organisations]

Die Ausübendenseite der Swissperform ist ebenfalls Mitglied bei AEPO-ARTIS, einer europäischen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für Ausübende mit Sitz in Brüssel. Während SCAPR für die praktische Seite der kollektiven Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten für Ausübende zuständig ist, setzt sich AEPO-ARTIS für die Stärkung der Rechte der Ausübenden auf politischer Ebene ein. AEPO-ARTIS vertritt ihre Mitglieder bei den Behörden der Europäischen Union und bei der WIPO. Die Vertretung der Interessen der Verwertungsgesellschaften bei der EU-Kommission und im Europäischen Parlament wird zusehends wichtiger. Verschiedene Initiativen der EU beschäftigen sich mit der kollektiven Verwaltung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, so zum Beispiel die Diskussion um die Verlängerung der Leistungsschutzrechte [«term extension»] von 50 auf 70 oder gar mehr Jahre. Da EU-Vorschriften bezüglich der Verwertungsgesellschaften auch Auswirkungen auf die schweizerischen Verwertungsgesellschaften haben werden, sind die Entwicklungen in der EU genau zu verfolgen.

IPDA [International Performers' Database Association]

Swissperform beteiligt sich überdies an der internationalen Interpretendatenbank IPD, die die Identifikation der Ausübenden und deren Zuordnung zu den zuständigen Verwertungsgesellschaften zum Ziel hat. Jede der mitwirkenden Verwertungsgesellschaften verpflichtet sich, regelmässig ihre Mitglieder in der IPD zu registrieren. Der IPDA gehören 31 Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende 2009 ca. 430 000 Ausübende registriert. Die Datenbank wurde im Berichtsjahr weiterhin von der schwedischen Gesellschaft SAMI betreut. Die Verantwortung der an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedern der IPDA. Zugang zu den verschlüsselten Daten über Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden ausländische Berechtigte durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Daher gibt es in diesem Bereich auch keine Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften. Die Verteilung erfolgt hier gemäss Verteilreglement durch die **IFPI** im Auftrag der **Swissperform**.

Ausländische Produzierende Audiovision

Anders verhält es sich bei der Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision. Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge der **Swissperform** mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigtengruppe durch **Swissperform** und deren Filmurheberrechte durch **Suissimage** verwaltet.

Im Ausland dagegen werden die Filmurheberrechte der Produzenten und deren verwandte Schutzrechte, soweit das nationale Gesetz ihnen eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht ausgeschieden. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden in diesen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus deren Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die **Suissimage** aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus Deutschland, Frankreich oder Schweden für die schweizerischen Audiovisionsproduzierenden erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an den verwandten Schutzrechten. **Suissimage** leitet diesen Anteil direkt an die Berechtigten weiter. Deshalb schliesst **Swissperform** in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzenten einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Folgende Verträge liegen per Ende 2009 vor: Deutschland **GÜFA**, **GWFF**, **VG Bild-Kunst**, **VGf**; Frankreich **PROCIREP**; Grossbritannien **ComPact Collections**; Holland **SEKAM Video**; Kanada **PACC** [Kinéimage International kündigte den Vertrag mit **Swissperform** per 31.12.08, Rechte sind auf **PACC** übergegangen]; Österreich **VAM**; Polen **SFP-ZAPA**; Schweden **FRF-Video**; Schweiz **AGICOA** [vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern]; Slowakei **SAPA** [Memorandum of Understanding]; Spanien **EGEDA**; Tschechien **FIPRO**; Ungarn **Filmjus**, **PRODjus** [Memorandum of Understanding]; USA **IFTA**, einzelne **MPA** Mitglieder [Disney Enterprises, HBO u.a.].

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss dem Vertrag zwischen dem **IRF** [Interessenverband Rundfunk und Fernsehen] und **Swissperform** über den **IRF** abgegolten. Der **IRF** verteilt die ihm überwiesenen Gelder aufgrund des internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

5. Inkasso und Tarife

Brutto-Tarifeinnahmen 2009 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarif	Inkasso durch	Beschreibung
GT 1	Suissimage	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel Erstverbreitung von Programmen über Kabel
GT 2a	Suissimage	Weiterverbreitung über Umsetzer
GT 2b	Suissimage	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik / TT Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Fahrzeugen Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen / TBT
GT 4a	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger / Audio Privates Kopieren, Leerträger / Video
GT 4b	SUISA	Privates Kopieren, CD-R
GT 4c	SUISA	Privates Kopieren, DVD
GT 4d	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte
GT 5	SUISA	Vermietung von Tonträgern Vermietung von Tonbildträgern
GT 6	ProLitteris	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken
GT 7	Suissimage	Schulische Nutzung / Audio Schulische Nutzung / Video
GT 9	ProLitteris	Betriebliche Nutzung
GT 12	Suissimage	Set-Top-Boxen
A Radio	Swissperform	Sendevergütung der SRG, Tonträger
A TV	Swissperform	Sendevergütung der SRG, Ton-/Tonbildträger
GT S Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender
GT S TV	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster
GT Y	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-Radio / -TV
GT C	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen
GT E	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung in Kinos
GT H	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe
GT Hb	SUISA	Ton- / Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung
GT HV	SUISA	Hotel-Video
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen
GT Ma	SUISA	Musikautomaten
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern / Telekiosk / Audiotex
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton- / Tonbildträgern im Zirkus
		Total

* inkl. Rückwirkungszuschlag für Vorjahre
wegen aufgeschobenen Inkrafttretens des GT4d
** inkl. Nachzahlung für Vorjahr

2009	Vorjahr
17 424 433.09	17 068 466.40
93 533.34	65 858.40
114 114.84	119 164.35
489 037.83	377 489.90
3 038 772.90	2 627 439.15
1 177 824.85	1 039 106.75
63 090.56	46 071.00
15 085.20	2 063.68
59 973.20	80 468.34
172 031.76	198 684.28
541 038.72	632 865.02
1 623 067.88	2 047 368.69
3 181 816.17	2 844 683.94 *
1 452 225.44	2 065 744.65 *
937.77	1 825.34
158 091.72	207 853.26
8 489.59	9 515.36
58 056.79	57 969.67
19 601.62	23 100.34
392 032.36	464 343.64
176 472.92	170 544.67
90 904.32	0.00
5 940 000.00	5 400 000.00
1 200 000.00	1 200 000.00
1 626 810.71	1 509 086.34
195 425.98	234 919.84
236 526.00	383 442.90 **
78 103.95	108 355.86
23 976.20	23 799.69
43 997.07	55 028.34
704 373.71	694 720.10
217 122.22	257 778.29
31 984.77	35 337.22
260 902.98	226 327.89
111 854.77	115 407.01
28 802.53	31 084.05
23 374.58	21 496.92
4 356.04	4 170.11
41 078 244.38	40 451 581.39

Neue Tarifverhandlungen

Vergütungsrechte für das Senden von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern

Tarif A Radio

Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft [SRG] zu Sendezwecken im Radio und damit verbundene Nutzungen

Swissperform einigte sich mit der SRG auf einen neuen Tarif A Radio, der die bisherigen separaten Tarife für das Senden und weitere Nutzungen wie das Vervielfältigen und Zugänglichmachen von Sendungen im Internet in einem Tarif vereinigt. Inhaltlich bringt der neue Tarif keine Änderungen. Er ist von der Eidg. Schiedskommission [ESchK] am 6. Oktober 2009 genehmigt worden und ist bis zum 31. Dezember 2011 gültig, mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2012.

Tarif A Fernsehen

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft [SRG] zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen

Die Eidg. Schiedskommission hatte am 9. November 2009 einen neuen Tarif A Fernsehen genehmigt, der die bisherige Tarifvereinbarung ab 2010 ersetzen und bis zum 31. Dezember 2012 gültig sein sollte. Der neue Tarif ist nutzungsbezogen und definiert erstmals das im Fernsehen geschützte Repertoire. Er sieht insbesondere auch Vergütungen für künstlerische Darbietungen in Spiel- und Fernsehfilmen vor, sofern die entsprechenden Filme auch im Handel, z.B. auf DVD, erhältlich sind. Allerdings stehen diese Vergütungen nur schweizerischen Ausübenden und ihren Produzenten zu sowie Berechtigten aus Ländern, die schweizerischen Künstlerinnen und Künstlern Gegenrecht gewähren. Da die SRG gegen den Genehmigungsentscheid der Eidg. Schiedskommission Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben hat, ist der neue Tarif A Fernsehen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Jahresberichtes nicht rechtskräftig. Für die Dauer des Verfahrens konnten sich die Parteien jedoch auf eine für beide Seiten akzeptable Interimslösung einigen.

Tarif GTS und Zusatztarif

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und mit dem Senden verbundene Nutzungen

Diese beiden Tarife wurden in einer leicht geänderten Form von der ESchK am 23. November 2009 um ein Jahr bis Ende 2010 verlängert. Die Änderung betrifft geänderte Tarifsätze für Amateurwebradios, für welche neu leicht reduzierte Pauschalvergütungen festgelegt wurden.

GT 2b

Entschädigung für das Weitersenden geschützter Werke und Leistungen über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte oder auf PC-Bildschirme

Obwohl sich die Parteien auf einen bis zum 31. Dezember 2009 gültigen Tarif geeinigt hatten, verlangte Swisstream eine vorzeitige Revision des Tarifs, da der vereinbarte Tarif einem Teil der Nutzer insbesondere für die sich rasch verbreitenden Gratisangebote als zu hoch erschien. Die ESchK lehnte es mit Beschluss vom 28. November 2009 ab, auf dieses Gesuch einzutreten. In der gleichen Sitzung wurde ein neuer ab 1. Januar 2010 in Kraft tretender Tarif verfügt, der besser abgestufte und teilweise erheblich reduzierte Tarifsätze vorsieht. Für Gratisangebote wurde neu eine monatliche Vergütung von CHF 0.26 pro Active User festgesetzt. Diese kann auf mindestens CHF 0.13 pro Monat reduziert werden, wenn der Anbieter nachweist, dass die Vergütung für die Urheberrechte und die Leistungsschutzrechte mehr als 13% der mit dem Angebot erzielten Bruttoeinnahmen beträgt. Der neue Tarif hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2011.

Rechte am Sendeempfang

GT 3a

Nicht privater Empfang von Radio- und Fernsehsendungen

Das Tarifgenehmigungsverfahren bezüglich neuer getrennter Tarife für den Audio- und den Audiovisionsbereich im Bereich des Sendeempfangs und gewisser Arten der Vorführung von Ton- und Tonbildträgern konnte im Jahr 2009 nicht abgeschlossen werden. Da ein Mitglied der ESchK kurz vor der vorgesehenen Verhandlung in den Ausstand trat, musste die Verhandlung neu angesetzt werden. Die Schiedskommission hat deshalb den bisherigen Tarif GT 3a vorerst bis zum 30. Juni 2010 verlängert.

GT 3c

Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen [«Public viewing»]

Der neu beantragte GT 3c wurde von der ESchK mit Beschluss vom 8. April 2008 genehmigt. Gegen diesen Beschluss führen die SRG SSR idée suisse und die UEFA Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Das Verfahren ist noch immer vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Der Tarif kann aber trotzdem angewandt werden, weil die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

Vergütungsrechte für den Eigengebrauch

GT 4d

Vergütung auf digitalen Speichermedien wie Microchips oder Harddiscs in Audio- und audiovisuellen Aufnahmegegeräten

Die ESchK hat am 26. Juni 2009 den gemeinsam beantragten neuen Tarif GT 4d genehmigt. Er gilt vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 und sieht im Audibereich Vergütungen von CHF 0.80 pro GB und im Audiovisionsbereich von CHF 0.10 pro GB vor. Bei vorwiegend im Audiovisionsbereich verwendeten Speichern von mehr als 250 GB reduziert sich der Vergütungssatz auf CHF 0.08 pro GB.

GT 4e

Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen

Die Parteien konnten sich nicht auf einen neuen Tarif für die digitalen Speicher in Mobiltelefonen einigen. Einige Nutzerverbände bestreiten die gesetzliche Grundlage für eine Vergütung. Infolge eines Ausstandsbegehrens gegen ein Mitglied der Schiedskommission konnte diese noch keinen Entscheid in dieser Sache fällen. Eine Verhandlung ist auf den 18. März 2010 angesetzt.

GT 10

Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderungen

Der GT 10 regelt die Vervielfältigung von Werken und Leistungen für Menschen mit Behinderungen in einer für sie zugänglichen Form. Die im November 2008 begonnenen Tarifverhandlungen mit den Verbänden, die Menschen mit Behinderungen vertreten, wurden im ersten Halbjahr 2009 fortgesetzt. Die Parteien konnten sich auf einen Tarif einigen, welchen die ESchK am 9. Dezember 2009 genehmigte. Er gilt vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2011.

GT 11

Nutzung von Archivaufnahmen und verwaisten Werken

Die Verhandlungen über einen Tarif für die Nutzung von Aufnahmen aus Sendearchiven und über die Nutzung verwaister Rechte führten zu keinem Ergebnis, weil die zu regelnden Situationen zu unterschiedlich waren. In der Folge wurde beschlossen, den GT 11 auf die Nutzung von Archivaufnahmen durch Sendeunternehmen zu beschränken. Ein entsprechender Tarif ist ausgehandelt und wird voraussichtlich noch im Jahre 2010 in Kraft treten. Einen Tarif für die Nutzung verwaister Werke gibt es einstweilen nicht.

GT 12

Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR [virtual Personal Video Recorder]

Nachdem die Konsumentenorganisationen nachträglich ihre Zustimmung zum Tarifentwurf erklärten, konnte die ESchK am 23. Februar 2009 einen von Nutzern und Verwertungsgesellschaften einvernehmlich beantragten Tarif genehmigen, dessen Gültigkeit sich allerdings auf das Jahr 2009 beschränkte. Für die Folgejahre konnten sich die Tarifparteien dagegen nicht einigen. Streitpunkt bildete insbesondere die Frage, ob sich die Tarifhöhe nach der Höhe der Leerträgerentschädigungen zu richten hat oder ob vielmehr die Mieteinnahmen der Dienstanbieter als Berechnungsbasis herangezogen werden sollten. Ebenso war unklar, ob die von der ESchK zu genehmigende Vergütung nur das Kopieren von Werkausschnitten oder auch das Kopieren ganzer Werke umfassen soll. Die Schiedskommission genehmigte am 16. Dezember 2009 den neuen GT 12 und entschied dabei, dass der Tarif auch das Kopieren ganzer Werke abdecken soll. Tarifbasis ist die von den Dienst Anbietern vom Kunden verlangte Entschädigung. Die Entschädigung beträgt für Abonnementsdienste CHF 0.80 pro Monat pro verrechnetes Abonnement. Für Gratisangebote beträgt die Vergütung CHF 0.13 pro Monat und Nutzer. Diese Vergütungen werden im Verhältnis 10:3 auf die Urheber- und Leistungsschutzrechte aufgeteilt. Der neue Tarif ist bis zum 31. Dezember 2010 gültig, mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2011 bzw. 31. Dezember 2012.

Aufführungsrechte

GT Z

Aufführung von Ton- und Tonbildträgern im Zirkus

Dieser Tarif wurde von der Eidg. Schiedskommission am 17. November 2009 um ein halbes Jahr bis 30. Juni 2010 verlängert. Diese gemeinsam beantragte Verlängerung sollte dazu dienen, einen einvernehmlichen Tarif zu finden. Leider ist dies nicht gelungen. Die Verhandlung vor der Schiedskommission findet am 20. Mai 2010 statt.

Verschiedene weitere Gemeinsame Tarife im Bereich der Aufführung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern, deren Gültigkeitsdauer Ende 2009 auslief, wurden ohne inhaltliche Veränderungen verlängert, nämlich

GT E Ton-/Tonbildträgenernutzung in Kinos bis Ende 2010

GT Hb Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung bis Ende 2010

GT T Vorführung von Tonbildträgern, Telekiosk, Audiotex bis Ende 2010

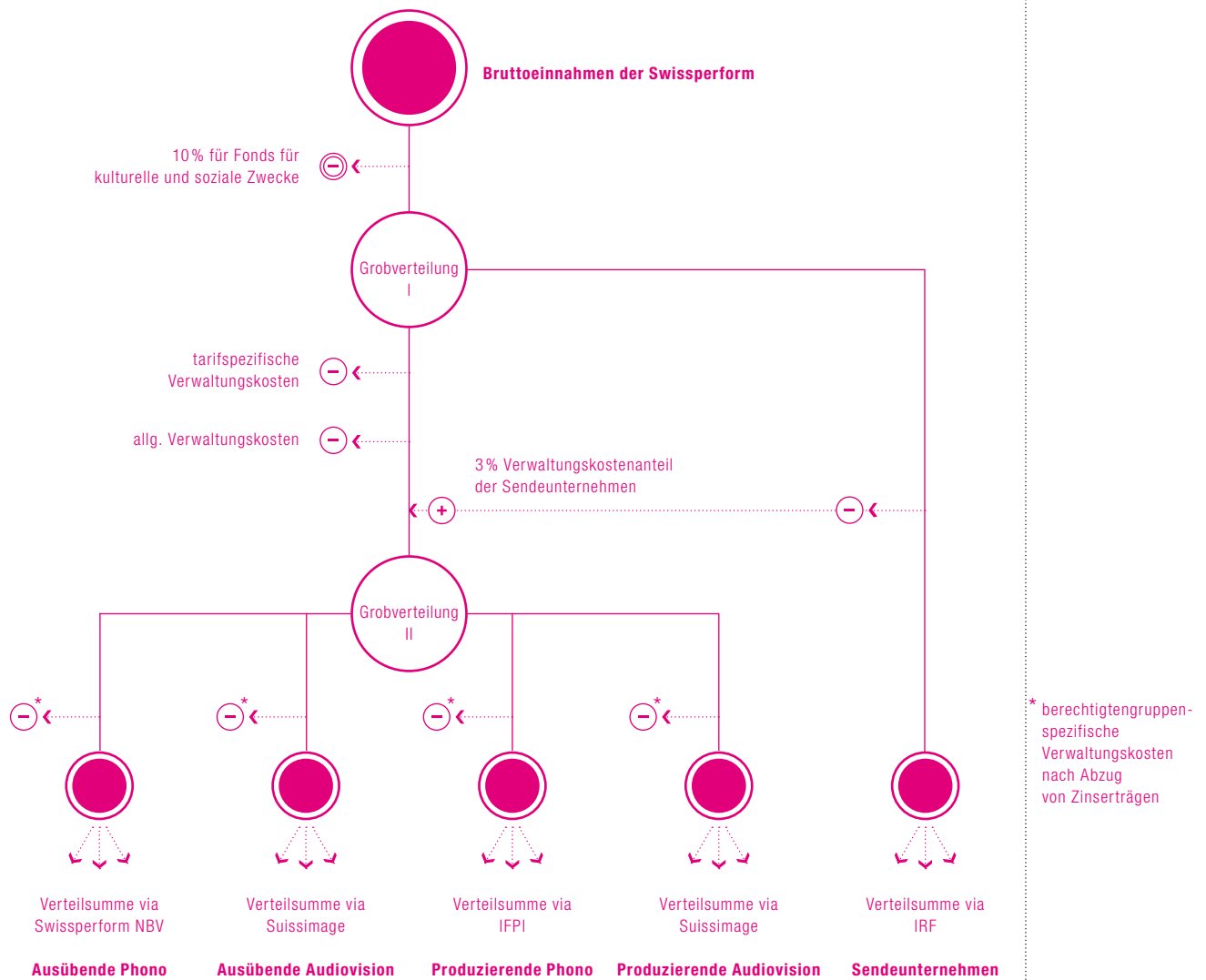
GT Y Ton-/Tonbildträgenernutzung durch Abonnements-Radio/-TV bis Ende 2011

6. Verteilung

Schema Grobverteilung

Tarifeinnahmen für Leistungsschutzrechte aus Tarifen
überwiesen von Urhebergesellschaften abzüglich
spezifische Inkassokosten (2–25 % pro Tarif)

Tarifeinnahmen direkt von Swissperform einkassiert
(Tarif A Radio und Tarif A TV)



Für das Berichtsjahr erfolgte eine neue Aufteilung im Bereich GT 4 [Leerträgertarife]. Für den Tarifbereich GT 1 wurden im Jahr 2009 Studien bei der GfS und der AWK in Auftrag gegeben. Die Auswertung und weitere Grobverteilungssitzungen erfolgten Anfang 2010.

Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen

Ausübende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern an die Ausübenden Phono wird durch **Swissperform** selbst anhand des sog. **NBV Systems** [Nutzungsbezogene Verteilung] und der **Swissperform**-Datenbank durchgeführt. Wie jedes Jahr im Herbst, wurden im Oktober 2009 die Abrechnungen an die ermittelten Berechtigten für die Hauptverteilung der Vergütungen aus dem Inkassojahr 2008 versandt. In den Abrechnungen waren ausserdem Vergütungen von Schwestergesellschaften enthalten, mit denen **Swissperform** sogenannte A-Verträge hat [siehe «4. Internationale Kooperation»].

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von nichtkommerziellen Tonträgern, wie zum Beispiel die Übertragung von Konzerten oder Studioproduktionen der Sendeunternehmen, wird im Auftrag von **Swissperform** und nach dem **Swissperform**-Verteilreglement durch die Schweizerische Interpreten-Gesellschaft **SIG** vorgenommen. Die Verteilung für das Jahr 2008 wurde durch die **SIG** im Dezember 2009 vorgenommen.

Ausübende Audiovision

Die Verteilung der Vergütungen an die Schauspielerinnen und Schauspieler aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit **Suissimage** auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank. **Swissperform** ergänzt Informationen zu ihren Mitgliedern in der Werkdatenbank von **Suissimage**. Ausübende nehmen an der Verteilung teil, wenn ihre Mitwirkung bis Ende Februar des zweiten Kalenderjahres nach dem betreffenden Nutzungsjahr dokumentiert ist. Die Auszahlung der Vergütungen für das Jahr 2007 erfolgte somit im Juli 2009. Die erste Nachverrechnung ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Die Verteilung bei den übrigen audiovisuellen Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden, wie zum Beispiel Shows, Musiksendungen, Cabarets, wird von der **SIG** im Auftrag von **Swissperform** durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2008 erfolgte ebenfalls im Dezember 2009.

Produzierende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus den Rechten der Produzierenden Phono erfolgt durch **IFPI Schweiz** im Auftrag von **Swissperform**. Grundlage für die Verteilung bilden gemäss Verteilreglement die Umsätze der im Inland verkauften Tonträger. **Swissperform** überwies am 31. Juli 2009 den aufgrund der Grobverteilung 2008 eruierten Betrag zugunsten der Produzierenden Phono an **IFPI Schweiz**. Die Abrechnungen an die einzelnen Berechtigten der Kategorie Phonogrammproduzenten führte **IFPI Schweiz** am 11. September 2009 aus.

Aufgrund der Diskussion bezüglich einer nutzungsbezogenen Verteilung für diese Berechtigengruppe wurde ein neuer Vertrag zwischen **IFPI** und **Swissperform** mit einjähriger Dauer abgeschlossen. Er betrifft die Verteilung der 2009 eingenommenen Vergütungen.

Produzierende Audiovision

Auch bei der Verteilung für diese Berechtigtengruppe arbeitet Swissperform eng mit **Suissimage** zusammen. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei Swissperform aufgrund der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Die Auszahlungen aus der ordentlichen Verteilung der Vergütungen für das Jahr 2008 an die Berechtigten erfolgten durch Swissperform am 16. Dezember 2009.

Sendeunternehmen

Die Verteilung an die Sendeeunternehmen wird vom am 1. Dezember 2008 geschlossenen Vertrag zwischen Swissperform und dem **IRF** geregelt. Dieser sieht vor, dass jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an den IRF erfolgt. Der IRF leitet die Vergütungen gemäss seinen internen Regeln an in- und ausländische Sendeeunternehmen weiter. Anteile von privaten Schweizer Radio- und Fernsehsendern werden durch Verträge zwischen dem IRF und der SRG einerseits und den Privatradioverbänden respektive Telesuisse, dem Verband der privaten Fernsehsender, andererseits geregelt.

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

An der Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2008 änderten die Delegierten die Verteilung der dem Phonobereich zugewiesenen Kultur- und Sozialgelder: Die Kulturgelder ab dem Jahr 2008 sollen im Phonobereich neu auf drei Stiftungen verteilt werden; 35% gehen an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS, 35% an die neu zu gründende Stiftung der Produzierenden Phono und 30% an die neu zu gründende Stiftung der Sendeunternehmen. Zuwendungen der drei Stiftungen, die CHF 50 000 überschreiten, müssen von einem eigens bestellten Kuratorium bestätigt werden.

Die Arbeiten für die Errichtung der zwei neuen Stiftungen wurden von den Fachgruppen der Produzierenden Phono und der Sendeunternehmen aufgenommen, waren aber Ende 2009 noch nicht ganz abgeschlossen.

Der 10%-Abzug des Jahres 2008 für kulturelle und soziale Zwecke wurde folgenden Institutionen zugewiesen:

Phonobereich

Total CHF 2 188 427.73, davon

35% = CHF 765 949.70 an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS

35% = CHF 765 949.70 an die Stiftung Phonoproduzentenfonds

30% = CHF 656 528.33 an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

Die Gelder für die Stiftung Phonoproduzentenfonds und die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz konnten bis Ende 2009 noch nicht überwiesen werden, da die Stiftungen noch nicht errichtet waren.

Audiovisionsbereich

Total CHF 1 856 730.41, davon

80% = CHF 1 485 384.35 an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision

20% = CHF 371 346.06 für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:

Schweizerische Interpretenstiftung SIS, CHF 69 627.40

Suisseculture Sociale, CHF 23 209.10

Fondation Artes et Comoedia, CHF 92 836.50

CAST-Vorsorgestiftung, CHF 153 560.90

Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA, CHF 32 112.16

8. Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum IGE führt jedes Frühjahr ein Treffen mit den Verwertungsgesellschaften durch. Dabei werden die Verwertungsgesellschaften über die Tätigkeit des IGE informiert und Fragen zur Verwertung der Urheberrechte und der verwandten Schutzrechte erörtert.

Geschäftsbericht 2007

Der Geschäftsbericht 2007 wurde dem IGE am 1. September 2008 eingereicht. Das IGE verlangte jedoch die Klärung offener Punkte bezüglich der Auflösung verjährter Gelder, welche der SIG überwiesen worden waren. Mit Verfügung vom 30. Oktober 2009 verlangte das IGE die Genehmigung der ergänzenden Zuweisungen für soziale und kulturelle Zwecke durch die Delegiertenversammlung, was anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. November 2009 erfolgte.

Der Geschäftsbericht 2007 wurde vom IGE am 22. Dezember 2009 genehmigt.

Geschäftsbericht 2008

Nachdem die ordentliche Delegiertenversammlung erst am 3. November 2009 durchgeführt werden konnte, wurde der Rechenschaftsbericht zusammen mit dem Geschäftsbericht 2008 dem IGE erst Anfang 2010 zugestellt.

Fürstentum Liechtenstein

Swissperform nimmt aufgrund der von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilten Konzession auch in Liechtenstein die Leistungsschutzrechte wahr, die obligatorisch nur über eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden können.

Der Rechenschaftsbericht 2008 wurde dem Amt für Handel und Transport des Fürstentums Liechtenstein im Frühjahr 2010 unterbreitet.

Weiters werden sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften dem Amt für Handel und Transport in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung unterbreitet.

Sabine Jones

März 2010

9. Jahresrechnung 2009

Bilanz per 31. Dezember 2009 und Vorjahr

	2009	Vorjahr
Aktiven		
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	48 457 780.67	44 097 731.24
Wertschriften	10 931 730.00	16 931 730.00
Debitoren	423 782.21	
Darlehen: ISAN Berne	108 000.00	108 000.00
Verrechnungssteuerguthaben	205 107.04	451 496.11
Aktive Rechnungsabgrenzung	15 772.82	383 070.85
Aktivierung zuteilbare Kosten		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	43 520.25	36 270.00
· auf Verteilung Berechtigengruppen	698 753.23	94 868.34
Mobilien	16 032.46	41 872.00
EDV-Anlage/Büromaschinen	37 357.16	23 958.65
Total Aktiven	60 937 835.84	62 168 997.19
Passiven		
Kreditoren:		
· MwSt und Diverse	1 572 038.58	1 305 883.32
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	52 193 599.91	55 755 930.96
Schulden gegenüber Fonds	5 565 989.78	4 090 845.44
Rückstellung EDV-Verteilung Ausübende	1 595 708.37	904 362.63
Passive Rechnungsabgrenzung	10 499.20	111 974.84
Total Passiven	60 937 835.84	62 168 997.19

Erfolgsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2009 und Vorjahr

	2009	Vorjahr
Ertrag		
Tarifeinnahmen 2009	42 697 813.02	42 015 033.40
· abzüglich Inkassospesen Schwestergesellschaften	-1 619 568.64	-1 563 452.01
Bruttotarifeinnahmen	41 078 244.38	40 451 581.39
· abzüglich 10% Zuweisung an Fonds	-4 107 824.45	-4 045 158.14
	36 970 419.93	36 406 423.25
Auslandseinnahmen 2009	332 836.38	387 018.95
	37 303 256.31	36 793 442.20
Aktivierung zuteilbarer Kosten:		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	18 421.75	18 884.65
· auf Verteilung Berechtigengruppen	697 985.23	94 868.34
Wertschriften- und Zinsertrag	586 020.06	1 393 589.09
Total Ertrag	38 605 683.35	38 300 784.28
Aufwand		
Weiterzuleitende Einnahmen 2009	35 140 994.56	35 271 409.65
Weiterzuleitende Auslandseinnahmen 2009	332 836.38	387 018.95
	35 473 830.94	35 658 428.60
Organe und Kommissionen:		
· Delegiertenversammlung	27 538.65	42 443.10
· Vorstand	64 653.80	64 855.55
· Vorstandsausschuss	33 042.45	39 622.00
· Fachgruppen/Ausschüsse	146 301.30	123 988.40
Personalaufwand	1 610 636.40	1 396 442.25
Raumaufwand	116 098.90	113 655.40
Kapitalaufwand	17 865.00	25 235.71
Abschreibungen	17 113.63	7 389.10
EDV-Kosten	153 016.74	99 047.38
Einrichtungen/Mobilien	1 115.25	
Büro- und Verwaltungsaufwand	463 857.73	369 305.44
Revisionsaufwand	21 900.00	17 570.00
Externe Aufträge:		
· Allgemeine	20 406.70	25 749.55
· Betr. Tarife	260 259.15	238 105.75
· URG-Revision Berechtigengruppen	6 221.70	0.00
Suissimage - Verteilung Produzierende Audiovision	60 000.00	60 000.00
Suissimage - Verteilung Ausübende Audiovision	32 585.00	17 300.00
Steuern	1 653.45	1 646.05
Periodenfremder Aufwand	18 585.75	
Ausserordentlicher Aufwand		
· Abklärung Aufbau gem. Verteilsystem, APH+PPH	32 712.30	
· Fachtagung SWP	26 288.51	
Total Aufwand	38 605 683.35	38 300 784.28

Risikobeurteilung / IKS

Die interne Kontrolle der Swisssperform Geschäftstätigkeit erfolgt im Jahr 2009 wie bisher durch die Organe des Vereins, also durch die Delegiertenversammlung, den Vorstand, den Vorstands-ausschuss, die Fachgruppen, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff des Obligationenrechts die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem [IKS] besteht und gelebt wird.

Der Vorstand setzt sich periodisch mit der Risikolage der Swisssperform auseinander. Im Weiteren hat der Vorstand eine IKS-Matrix verabschiedet und die Geschäftsleitung mit der Umsetzung bzw. der regelmässigen Wiedervorlage der IKS-Dokumentation beauftragt. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung, sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben.

Zur Bilanz

Aktiven

Die flüssigen Mittel im Betrage von total CHF 48 457 780.67 setzen sich zusammen aus den Saldi der Kasse [CHF 196.00], des Postcheckkontos [CHF 14 707.65] und der Bankkonti [Credit Suisse, Baden CHF 18 883 000.17, Berner Kantonalbank, Bern CHF 9 408 503.30 und Zürcher Kantonalbank, Zürich CHF 20 151 373.55]. Festgeld ist per 31.12.2009 keines angelegt.

Wegen der Finanzkrise wurden auf den Festgeldanlagen praktisch keine Zinsen mehr vergütet, deshalb wurden erhebliche Bargeldmittel auf den Bankkonti belassen. Dank spezieller Abkommen mit den entsprechenden Banken wurde darauf etwas mehr Zins als auf den Festgeldern bezahlt. Aus dem Wertschriftenbestand bei der Credit Suisse, Baden, wurden im Berichtsjahr Kassaobligationen von CHF 3 000 000.00 zurückbezahlt, wovon CHF 2 000 000.00 wieder angelegt wurden. Somit belaufen sich die Wertschriften bei der Credit Suisse, Baden auf CHF 3 931 730.00. Bei der Berner Kantonalbank, Bern, ist der Wertschriftenbestand durch die Rückzahlung [CHF 5 000 000.00] von Kassaobligationen auf CHF 7 000 000.00 gesunken.

Auf dem Debitorenkonto sind im Januar 2010 bezahlte Schlussrechnungen für die Tarife GT 1, GT 1 Erstverbreitung, GT 2a und GT 2b inkl. MwSt von CHF 423 782.21.

Das gemäss Beschluss des Vorstandsausschusses vom 25.11.2005 ISAN Berne gewährte zinsfreie Darlehen bleibt in der Höhe von total CHF 108 000.00 unverändert.

Das Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von CHF 205 107.04 wurde bereits zurückgefordert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung von total CHF 15 772.82, setzt sich zusammen aus vorausbezahlten Kreditorenrechnungen [CHF 11 033.87], Vorsteuerguthaben [CHF 2 504.70], Guthaben Frankiersystem IFS [CHF 2 006.25] und vorausbezahltem Lohn [CHF 228.00].

Die Aktivierung zuteilbarer Kosten in der Höhe von CHF 43 520.25 betrifft Tarifkosten des GT 3c, GT 4e, GT 10 und GT 11, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Die aktivierten zuteilbaren Kosten 2009 zulasten der Berechtigtengruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Produzierende Phono	95 024.17	
Produzierende Audiovision	43 775.47	
Ausübende Phono	388 297.90	
Ausübende Audiovision	173 561.69	
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild 2008 + 2009	- 1 906.00	698 753.23

Im Rechnungsjahr wurde die Abschreibungsmethode von degressiv [Abschreibung vom Buchwert] auf linear [Abschreibung vom Anschaffungswert] geändert. Zudem werden die Abschreibungsätze gemäss Merkblatt A der Eidgenössischen Steuerverwaltung angewendet. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1 000.00. Die Mobilien werden zu Anschaffungskosten von CHF 43 191.90 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung [Wertberichtigung] von CHF 27 159.44. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 16 032.46, wobei die Nutzungsdauer auf 8 Jahre festgelegt ist.

Die EDV Hardware/Software und die Büromaschinen werden zu Anschaffungskosten von CHF 56 889.65 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung [Wertberichtigung] von CHF 19 532.49. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 37 357.16, wobei die Nutzungsdauer auf 5 Jahre festgelegt ist.

Passiven

Die Kreditoren von total CHF 1 572 038.58 setzen sich aus offenen Kreditorenrechnungen, Mehrwertsteuerschuld, Guthaben einzelner berechtigter Ausübender [aus Swissperform-Verteilungen] zusammen, die noch nicht überwiesen werden konnten:

Offene Kreditorenrechnungen per 31.12.2009	399 783.46	
Mehrwertsteuerschuld per 31.12.2009	818 496.09	
Guthaben Ausübende	8 997.95	
Guthaben aus Auslandszahlungen	344 761.08	1 572 038.58

Die an die Berechtigten zur Grobverteilung weiterzuleitenden Tarifeinnahmen 2009 betragen CHF 35 140 994.56 [s. Seite 28/29]. Aus dem Ausland sind CHF 332 836.38 eingegangen. Insgesamt stehen den Berechtigten CHF 52 193 599.91 zur Verfügung. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Weiterzuleitende Einnahmen 2009 [siehe Seite 28/29]	35 140 994.56	
Unverteilte Gelder aus den Vorjahren	17 052 605.35	52 193 599.91

An die Berechtigten wurde im Jahr 2009 CHF 37 606 022.57 ausbezahlt. Aus den Auslandseinnahmen wurden CHF 295 875.25 an diverse Berechtigte weitergeleitet. Die noch unverteiltern Guthaben aus den Vorjahren in der Höhe von CHF 17 052 605.35 betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende sowie Rückstellungen der Produzierenden Audiovision. Den Kultur- und Sozialfonds wird per Ende 2009 ein Betrag von CHF 4 107 824.45 zugewiesen. Die aus den Ausübenden-Geldern stammenden Rückstellungen für die Kosten des Verteilsystems betragen per Ende 2009 CHF 1 595 708.37.

Die passive Rechnungsabgrenzung von CHF 10 499.20 setzt sich aus Quellensteuerschuld [CHF 7 966.20] und Weiterbildungskosten [CHF 2 533.00] zusammen.

Zur Erfolgsrechnung

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten [siehe Seite 28/29] betragen für das Jahr 2009 CHF 41 078 244.38. Von diesem Betrag werden 10% [CHF 4 107 824.45] für Kultur- und Sozialfonds abgezogen.

Wertschriften- und Zinsertrag	586 020.06	
abzüglich anteilmässig aufgeteilte Depot- und Bankspesen	- 16 186.00	569 834.06

Dieser Betrag wurde gemäss Beschluss des Vorstandsausschusses vom 01.03.2010 den Berechtigten Gruppen im Verhältnis zu den Zinseinnahmen auf ihren Reserven wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	384 201.84	
Ausübende Audiovision	102 707.70	
Produzierende Audiovision	82 924.52	569 834.06

Der Verwaltungsaufwand für das Jahr 2009 beträgt insgesamt CHF 3 120 680.91 [Vorjahr CHF 2 603 529.38] und macht 7.60 % der Bruttotarifeinnahmen aus [Vorjahr 6.44 %].

Der periodenfremde Aufwand beinhaltet zusätzliche Abschreibungen der Vorjahre von CHF 14 395.45, welche durch die Umstellung der Abschreibungsmethode entstanden sind, sowie Prämienbeiträge an die Krankentaggeldversicherung [CHF 1 364.90] und Unfallversicherung [CHF 2 825.40] für das Jahr 2008.

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen	1 430 555.34
--	--------------

Die allgemeinen Verwaltungskosten werden im Verhältnis zu den Einnahmen den Tarifen belastet [siehe Seite 28/29].

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von CHF 398 870.03 wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen [siehe Seite 28/29]. Die spezifischen Kosten für die Berechtigten Gruppen der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Audiovision und Produzierenden Phono von CHF 700 659.23 sowie die Rückvergütung der ausländischen Gesellschaft Screen Actors Guild [SAG] von CHF 2 674.00 wurden aktiviert und werden von den Verteilsummen 2009 abgezogen.

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss und Fachgruppen betrug 2009 total CHF 206 000.00, das Salär für die Direktorin CHF 200 196.00.

Da gemäss Statuten sämtliche Verwaltungskosten mit den Einnahmen verrechnet werden, ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2009

[ohne MwSt]

Tarif	Tarifeinnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Bruttoeinnahmen Swissperform	10% an Fonds
GT 1	17 780 033.79	-355 600.70	17 424 433.09	-1 742 443.31
GT 1 Erstverbreitung	95 442.18	-1 908.84	93 533.34	-9 353.33
GT 2a	116 443.73	-2 328.89	114 114.84	-11 411.48
GT 2b	499 018.16	-9 980.33	489 037.83	-48 903.78
GT 3a Radio	3 305 227.45	-266 454.55	3 038 772.90	-303 877.29
GT 3a TV	1 281 053.85	-103 229.00	1 177 824.85	-117 782.49
GT 3b TT *	74 224.19	-11 133.63	63 090.56	-6 309.06
GT 3b TBT **	17 747.30	-2 662.10	15 085.20	-1 508.52
GT 4a Audio	61 197.14	-1 223.94	59 973.20	-5 997.32
GT 4a Video	175 542.61	-3 510.85	172 031.76	-17 203.18
GT 4b CD-R	552 080.32	-11 041.60	541 038.72	-54 103.87
GT 4c DVD	1 656 191.72	-33 123.84	1 623 067.88	-162 306.79
GT 4d Audio	3 246 751.20	-64 935.03	3 181 816.17	-318 181.62
GT 4d Video	1 481 862.69	-29 637.25	1 452 225.44	-145 222.54
GT 5 Audio	1 174.01	-236.24	937.77	-93.78
GT 5 Video	205 089.52	-46 997.80	158 091.72	-15 809.17
GT 6 TT	11 319.45	-2 829.86	8 489.59	-848.96
GT 6 TBT	77 409.05	-19 352.26	58 056.79	-5 805.68
GT 7 Audio	20 207.85	-606.23	19 601.62	-1 960.16
GT 7 Video	404 157.08	-12 124.72	392 032.36	-39 203.24
GT 9	222 947.95	-46 475.03	176 472.92	-17 647.29
GT 12	93 715.79	-2 811.47	90 904.32	-9 090.43
Tarif A Radio	5 940 000.00	0.00	5 940 000.00	-594 000.00
Tarif A TV	1 200 000.00	0.00	1 200 000.00	-120 000.00
GT S Radio	1 913 894.95	-287 084.24	1 626 810.71	-162 681.07
GT S TV inkl. WF	466 438.92	-34 486.94	431 951.98	-43 195.20
GT Y	91 887.00	-13 783.05	78 103.95	-7 810.40
GT C	28 207.29	-4 231.09	23 976.20	-2 397.62
GT E	51 761.26	-7 764.19	43 997.07	-4 399.71
GT H	828 674.95	-124 301.24	704 373.71	-70 437.37
GT Hb	255 437.91	-38 315.69	217 122.22	-21 712.22
GT HV	37 629.14	-5 644.37	31 984.77	-3 198.48
GT K	306 941.14	-46 038.16	260 902.98	-26 090.30
GT L	131 593.84	-19 739.07	111 854.77	-11 185.48
GT MA	33 885.33	-5 082.80	28 802.53	-2 880.25
GT T TT	5 256.30	-788.44	4 467.86	-446.79
GT T TBT	22 243.20	-3 336.48	18 906.72	-1 890.67
GT Z	5 124.76	-768.72	4 356.04	-435.60
Summe	42 697 813.02	-1 619 568.64	41 078 244.38	-4 107 824.45

* inkl. Reiseautos und Flugzeuge

** nur Flugzeuge

Nettoeinnahmen Swissperform	zuteilbare Tarifkosten 2009	Einnahmen nach Abzug der tarifspez. Kosten	Anteil an allgemeinen Verwaltungskosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2009
15 681 989.78	-52 076.55	15 629 913.23	-606 808.21	15 023 105.02
84 180.01	-19.75	84 160.26	-3 257.31	80 902.95
102 703.36	-69.00	102 634.36	-3 974.06	98 660.30
440 134.05	-26 178.20	413 955.85	-17 030.81	396 925.04
2 734 895.61	-46 936.95	2 687 958.66	-105 825.67	2 582 132.99
1 060 042.36	-19 196.97	1 040 845.39	-41 017.91	999 827.48
56 781.50	0.00	56 781.50	-2 197.14	54 584.36
13 576.68	0.00	13 576.68	-525.34	13 051.34
53 975.88	-356.68	53 619.20	-2 088.57	51 530.63
154 828.58	-884.63	153 943.95	-5 991.03	147 952.92
486 934.85	-2 822.35	484 112.50	-18 841.75	465 270.75
1 460 761.09	-9 145.59	1 451 615.50	-56 523.56	1 395 091.94
2 863 634.55	-42 894.11	2 820 740.44	-110 807.17	2 709 933.27
1 307 002.90	-29 422.62	1 277 580.28	-50 573.94	1 227 006.34
843.99	0.00	843.99	-32.66	811.33
142 282.55	0.00	142 282.55	-5 505.57	136 776.98
7 640.63	0.00	7 640.63	-295.65	7 344.98
52 251.11	0.00	52 251.11	-2 021.84	50 229.27
17 641.46	0.00	17 641.46	-682.63	16 958.83
352 829.12	0.00	352 829.12	-13 652.58	339 176.54
158 825.63	-448.00	158 377.63	-6 145.69	152 231.94
81 813.89	-36 702.65	45 111.24	-3 165.76	41 945.48
5 346 000.00	-53 012.20	5 292 987.80	-206 861.29	5 086 126.51
1 080 000.00	-38 161.40	1 041 838.60	-41 790.16	1 000 048.44
1 464 129.64	-31 723.03	1 432 406.61	-56 653.90	1 375 752.71
388 756.78	-4 528.25	384 228.53	-15 042.79	369 185.74
70 293.55	-457.35	69 836.20	-2 719.98	67 116.22
21 578.58	0.00	21 578.58	-834.97	20 743.61
39 597.36	0.00	39 597.36	-1 532.20	38 065.16
633 936.34	-46.65	633 889.69	-24 529.91	609 359.78
195 410.00	-2 571.90	192 838.10	-7 561.31	185 276.79
28 786.29	0.00	28 786.29	-1 113.87	27 672.42
234 812.68	-46.65	234 766.03	-9 085.98	225 680.05
100 669.29	-46.65	100 622.64	-3 895.36	96 727.28
25 922.28	0.00	25 922.28	-1 003.05	24 919.23
4 021.07	-23.35	3 997.72	-155.59	3 842.13
17 016.05	0.00	17 016.05	-658.43	16 357.62
3 920.44	-1 098.55	2 821.89	-151.70	2 670.19
36 970 419.93	-398 870.03	36 571 549.90	-1 430 555.34	35 140 994.56



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der
Swissperform
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Swissperform, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

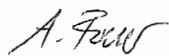
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

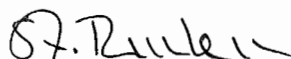
In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Arno Frieser
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stephan Thurnherr

Zürich, 6. April 2010

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Impressum

Design: Nonouiiii: Margit Feurer, Zürich

Druck: Schippert AG, Ebmatingen

Swissperform

Gesellschaft für Leistungsschutzrechte

Société pour les droits voisins

Società per i diritti di protezione affini

Sociedad per ils dretgs vischins

Kasernenstrasse 23, Postfach 1868, 8021 Zürich

T 044 269 70 50

F 044 269 70 60

info@swissperform.ch

www.swissperform.ch